

Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau Vom 26. Januar 2003 (§§ 1–4)

**Staatsvertrag zwischen dem Freistaat Bayern und dem Freistaat Thüringen über die  
Zugehörigkeit der kammerangehörigen Ingenieure des Freistaats Thüringen zur  
Bayerischen Ingenieurversorgung-Bau  
Vom 26. Januar 2003[1]**

Der Freistaat Bayern,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Staatsminister des Innern,  
und  
der Freistaat Thüringen,  
vertreten durch den Ministerpräsidenten,  
dieser vertreten durch den Thüringer Innenminister,  
schließen nachstehenden Staatsvertrag:

---

[1] Der Staatsvertrag wurde veröffentlicht in:

**Bayern:** Bek. v. 2.8.2003 (GVBl. S. 520);

**Thüringen:** G v. 20.5.2003 (GVBl. S. 288).